

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **84 (1966)**

Heft 29

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mitteilungen

Bolzensetzwerkzeuge, im besondern Bolzenschiessapparate und Schlagschussgeräte, werden in den «Schweiz. Blättern für Arbeitssicherheit» Nr. 74, Mai 1966, ausführlich beschrieben. Nach einem kurzen geschichtlichen Überblick folgen technische Angaben über Anfangsgeschwindigkeit, Rückstoss, Streuung und Geschosse (Bolzen und Nägel). Statistische Angaben und Beschreibungen typischer Unfälle veranschaulichen die Gefährlichkeit dieser Werkzeuge. Die erfassten Unfälle sind hauptsächlich zurückzuführen auf falschen Umgang mit dem Gerät, auf das Schiessen in leichte Wände, auf das Abprallen des Bolzens, auf Unordnung und Lärm. Ein ganzes Kapitel ist der Unfallverhütung gewidmet: allgemeine Regeln, Anforderungen in bezug auf die Konstruktion der Apparate, Bolzen und Nägel, Vorschriften für das Bedienungspersonal, persönliche Schutzmassnahmen, Anwendungsbeschränkungen. Eingehend erörtert werden die Unterschiede zwischen dem Schlagschussgerät und dem Bolzenschiessapparat. Aus zwei Tabellen geht deutlich hervor, dass die Energie des Geschosses nach dem Durchdringen des gleichen Materials beim Schlagschussgerät bedeutend geringer ist als beim Bolzenschiessapparat. Beim Schlagschussgerät kann wegen seiner grösseren Sicherheit auf verschiedene Sicherheitsmassnahmen verzichtet werden; dies allerdings nur dann, wenn es sich um ein reines Schlagschussgerät handelt, bei dem der Bolzen bei der Schussabgabe schon auf der Beschussmasse aufliegt. 37 Bilder veranschaulichen die Ausführungen.

Persönliches. Als beratendes Ingenieurunternehmen ist in Zürich die Signat AG gegründet worden. Die Geschäftsstelle, welche sich an der Seminarstrasse 28 befindet, ist für die Koordination der Arbeit einer Reihe von spezialisierten schweizerischen Ingenieurbüros besorgt. Direktor ist *Walter Kehrl*, Geschäftsführer *Marcel Fuchslin*, beide dipl. Bau-Ing., S.I.A., G.E.P. — Bei der Firma *Wartmann & Cie. AG* in Brugg und Zürich ist auf den 1. Juli 1966 eine Neuorganisation eingetreten. Nachdem *Max Frei*, dipl. Ing., S.I.A., G.E.P., als Vize-Direktor in den Ruhestand tritt, setzt sich die Direktion aus *Otto Bollinger*, dipl. Ing., *Ernst Amstutz*, dipl. Ing., S.I.A., *Dr. Urs Wartmann* und *Paul Ramseier*, dipl. Ing., S.I.A., G.E.P., zusammen. Zu Oberingenieuren, resp. Abteilungsleitern wurden ernannt: *Walter Stahel*, dipl. Ing., S.I.A., G.E.P., *Hans Gut*, dipl. Ing., S.I.A., G.E.P. und *Beat Wartmann*, dipl. Ing., *Werner Roshardt*, dipl. Ing., S.I.A., G.E.P., ist Prokurist geworden.

Eidg. Technische Hochschule. Der Bundesrat hat auf den 1. Okt. Dr. sc. math. *Hans Bühlmann*, von Sempach, Mathematiker bei der Schweizerischen Rückversicherungsgesellschaft Zürich und Privatdozent an der Universität Zürich, zum ordentlichen Professor für Mathematik an der ETH gewählt. Ferner hat der Bundesrat mit Amtsantritt auf den 1. August Dr. sc. techn. *Jakob Maurer*, dipl. Arch. ETH, S.I.A., von Zürich und Vechigen, zurzeit technischer Leiter der Regionalplanungsgruppe Zürich und Umgebung, zum Assistenzprofessor für Planungstechnik der Orts-, Regional- und Landesplanung an der ETH gewählt.

Der Europäische Verband für Lichtwerbung wurde am 6. Mai 1966 in Zürich gegründet. Er ist eine Vereinigung von Verbänden und Firmen aus ganz Europa, welche sich mit der Lichtreklame befassen, mit dem Zwecke, die technischen und wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder zu wahren. Der Sitz des Verbandes ist in Zürich beim Fachverband Schweizerischer Neonfirmen, Bahnhofstrasse 44, Telefon (051) 27 26 98. Der Schweiz fällt die Ehre zu, mit Herrn C. Ammann, Lugano, den ersten Präsidenten zu stellen.

Wettbewerbe

Plastikwettbewerb «Europabrücke» in Zürich. Der Stadtrat von Zürich beschloss einen öffentlichen Wettbewerb für den künstlerischen Schmuck der Europabrücke (gemeint ist der 1964 fertiggestellte Viadukt Altstetten-Höngg!). Das Thema wird den Bewerbern freigestellt. Die Preissumme und die Zusammensetzung des Preisgerichtes, sowie das genaue Datum für die Ablieferung (die Beurteilung der Entwürfe erfolgt am Ende des Jahres) können noch nicht bekannt gegeben werden. Teilnahmeberechtigt sind alle im Kanton Zürich verbürgerten oder seit mindestens 1. Januar 1964 niedergelassenen Künstler. Unterlagenbezug bei der Kanzlei des Hochbauamtes der Stadt Zürich, Amtshaus IV, Uraniastrasse 7, 3. Stock, Büro 303, je vormittags von 8 bis 11 h (ausgenommen Samstag). Postzustellung nach auswärts gegen Nachnahme der Depotgebühr.

Um unnötige Umtriebe vermeiden zu können, empfiehlt es sich, das grosse Wettbewerbsmodell (und die übrigen Unterlagen) zu den vorstehend angegebenen Zeiten auf dem Hochbauamt der Stadt Zürich (Anmeldung Büro 303) zu besichtigen.

Kath. kirchliches Zentrum in Winterthur. Die Röm.-kath. Kirchenpflege Winterthur eröffnet einen Projektwettbewerb für eine Kirche mit Pfarrhaus und Pfarreiheim im Rosenbergquartier. Teilnahmeberechtigt sind alle in der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Winterthur steuerpflichtigen Architekten sowie 5 auswärtige Architekten auf Einladung. Architekten im Preisgericht sind Stadtbaumeister Karl Keller, Winterthur (Obmann), Walter M. Förderer, Basel, André M. Studer, Gockhausen-Zürich, Rino Tami, Lugano. Ersatzfachpreisrichter ist Armin Götsch, Winterthur. Für 5–6 Preise stehen 20 000 Fr. zur Verfügung. Zu projektieren sind: *Kirche* (400 Besucher, 50 Sänger) mit Chorraum, Nebenkapelle (100 Personen), Sakramentskapelle, Sakristei, Glockenträger; *Pfarrhaus* mit administrativen Räumen, ferner Schlaf- und Aufenthaltsräumen für 2 Geistliche und Personal, Küche, sanitäre Einrichtungen, Nebenräumen; *Pfarreiheim* mit Versammlungssaal (250 Personen), 2 Gruppenräumen, Sitzungszimmer, Office (Küche), Bastel- und Spielräumen (Luftschutz), Betriebs- und Nebenräumen; *Wohnung* für Hauswart; öffentliche *Zivilschutzbauten*; Abstellplätze usw. Die Kirchengemeinde wünscht ein Projekt, das frei ist von formalen Spielereien und modischen Effekten. Die Kirche soll sowohl dem Vollzug der erneuerten Liturgie, als auch dem Bedürfnis des modernen Menschen nach persönlicher Sammlung und stiller Einkehr entgegenkommen. Anforderungen: Lageplan und Modell 1:500, Projektpläne 1:200, Perspektive Kirchenraum, kub. Berechnung und Erläuterungsbericht. Fragestellung bis 5. August, Ablieferung bis 21. November (Modell bis 1. Dezember). Unterlagenbezug gegen Depot von 50 Fr. beim Präsidenten der Röm.-kath. Kirchenpflege, Hermann Renggli, Wartstrasse 13, 8400 Winterthur.

Erweiterung der Universität Zürich auf dem Strickhofareal (SBZ 1965, H. 32, S. 563). Im Ideenwettbewerb für die Überbauung des Strickhofareals zur Erweiterung der Universität Zürich hat das Preisgericht (mit den Fachpreisrichtern Prof. Dr. H. Linde, T.H. Stuttgart, Prof. F. Rinnan, Oslo, Prof. J. Schader, ETH, Zürich, W. Stücheli, Zürich, Stadtbaumeister A. Wasserfallen, Zürich, Kantonsbaumeister B. Witschi, Zürich und den Ersatzfachpreisrichtern G. Sidler, Chef des Stadtplanungsamtes Zürich und H. E. Huber, Adjunkt Kant. Hochbauamt, Zürich) folgenden Entscheid getroffen:

1. Preis (35 000 Fr.) Max Ziegler, Mitarbeiter E. Vogt und W. Eyer, Zürich
 2. Preis (30 000 Fr.) Jakob Schilling, Mitarbeiter W. Steinebrunner, Arzt, Zürich
 3. Preis (25 000 Fr.) Felix Rebmann und Dr. Maria Anderegg, Zürich
 4. Preis (20 000 Fr.) Jakob Zweifel und Hch. Strickler, Zürich
 5. Preis (17 000 Fr.) M. H. Burckhardt, Basel
 6. Preis (15 000 Fr.) Prof. Dr. Hentrich, Petschnigg, Thoma, Thurn, Mitarbeiter Schmaltz, v. Laak, Düsseldorf
 7. Preis (13 000 Fr.) R. G. Otto (Teilhaber P. Müller), Liestal und Basel
 8. Preis (12 000 Fr.) Bächtold und Baumgartner, Rorschach, Mitarbeiter R. Walder, G. Gmünder, Hp. Oechsl
 9. Preis (11 500 Fr.) R. und E. Guyer, M. Pauli, Zürich
 10. Preis (11 000 Fr.) H. Zwimperf, Basel, Mitarbeiter H. Stöcklin, W. Siegenthaler, F. Emmenegger
 11. Preis (10 500 Fr.) ACAU — Atelier Coopératif d'Architecture et d'Urbanisme, Genève, M. Baud-Bovy, J. P. Dellenbach, R. Gaulis, J. Iten, N. Iten, M. Rey, und Bureau R. Reverdin, Genf, D. Dubois-Ferrière, J. Farago, R. Reverdin
 12. Preis (10 000 Fr.) F. A. Holenstein, Meggen
- Ankauf (7500 Fr.) Prof. Dr. W. Dunkel, Kilchberg und W. Schindler, Zürich, Mitarbeiter A. Eggimann
- Ankauf (7500 Fr.) H. Hertig, W. Hertig und R. Schoch, Zürich
- Ankauf (7500 Fr.) B. Huber und F. Schwarz, Zürich
- Ankauf (7500 Fr.) O. Glaus und R. Lienhard, Zürich, Mitarbeiter A. Antes, G. Derendinger, G. Droz

Das Preisgericht beantragt dem Regierungsrat, die ersten Preisrichter (maximal 5) zur Überarbeitung ihrer Ideenvorschläge einzuladen.

Die Projekte werden von Mittwoch, 20. Juli, bis und mit Mittwoch, 10. August, jeweils von 9 h bis 18 h in der Züspa-Halle in Zürich-Oerlikon ausgestellt.